

PHILIP SCHÜTZ

Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel?

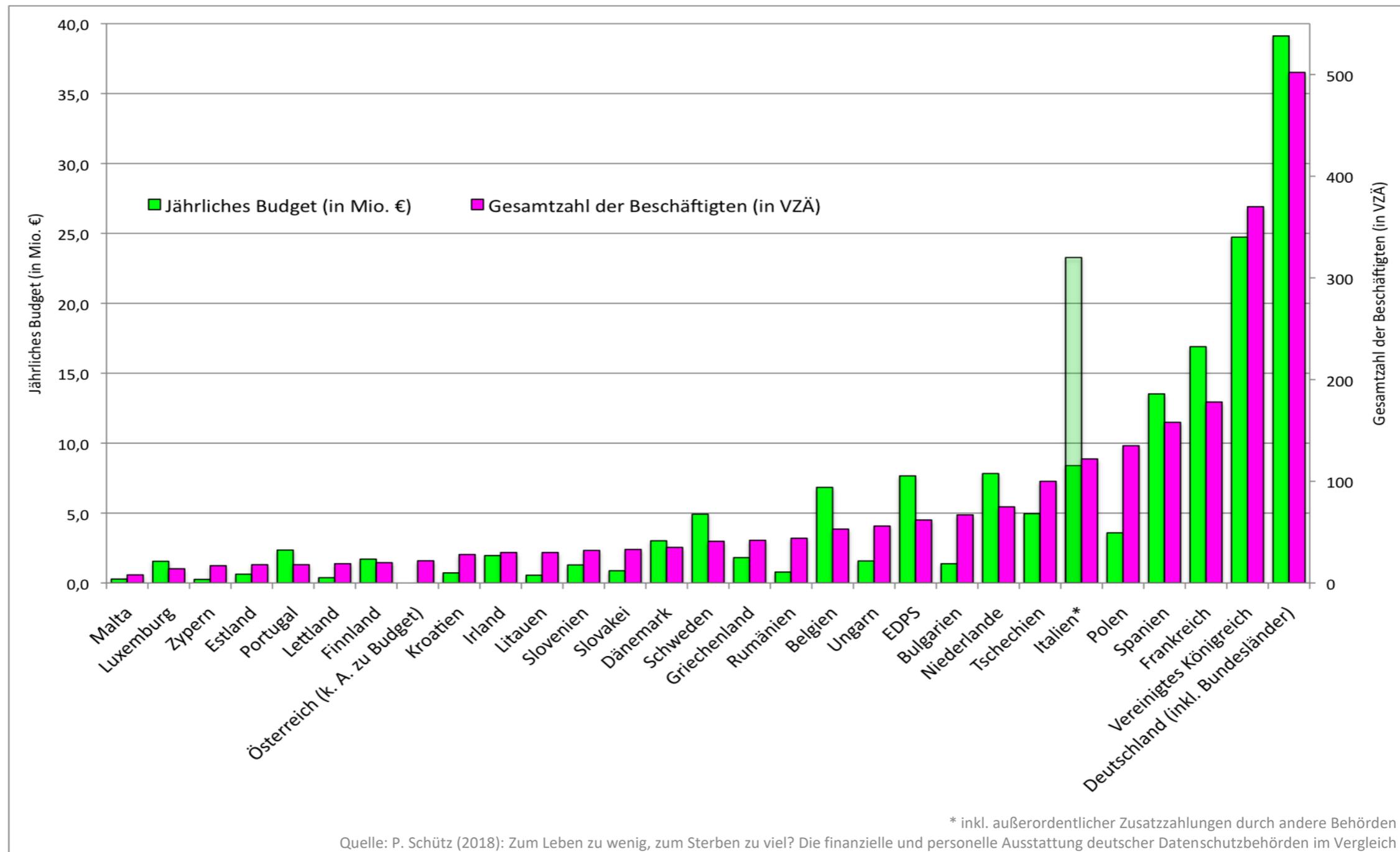
Die finanzielle und personelle Ausstattung deutscher
Datenschutzbehörden im Vergleich

Zentrale Elemente einer wirkungsvollen Datenschutzaufsicht

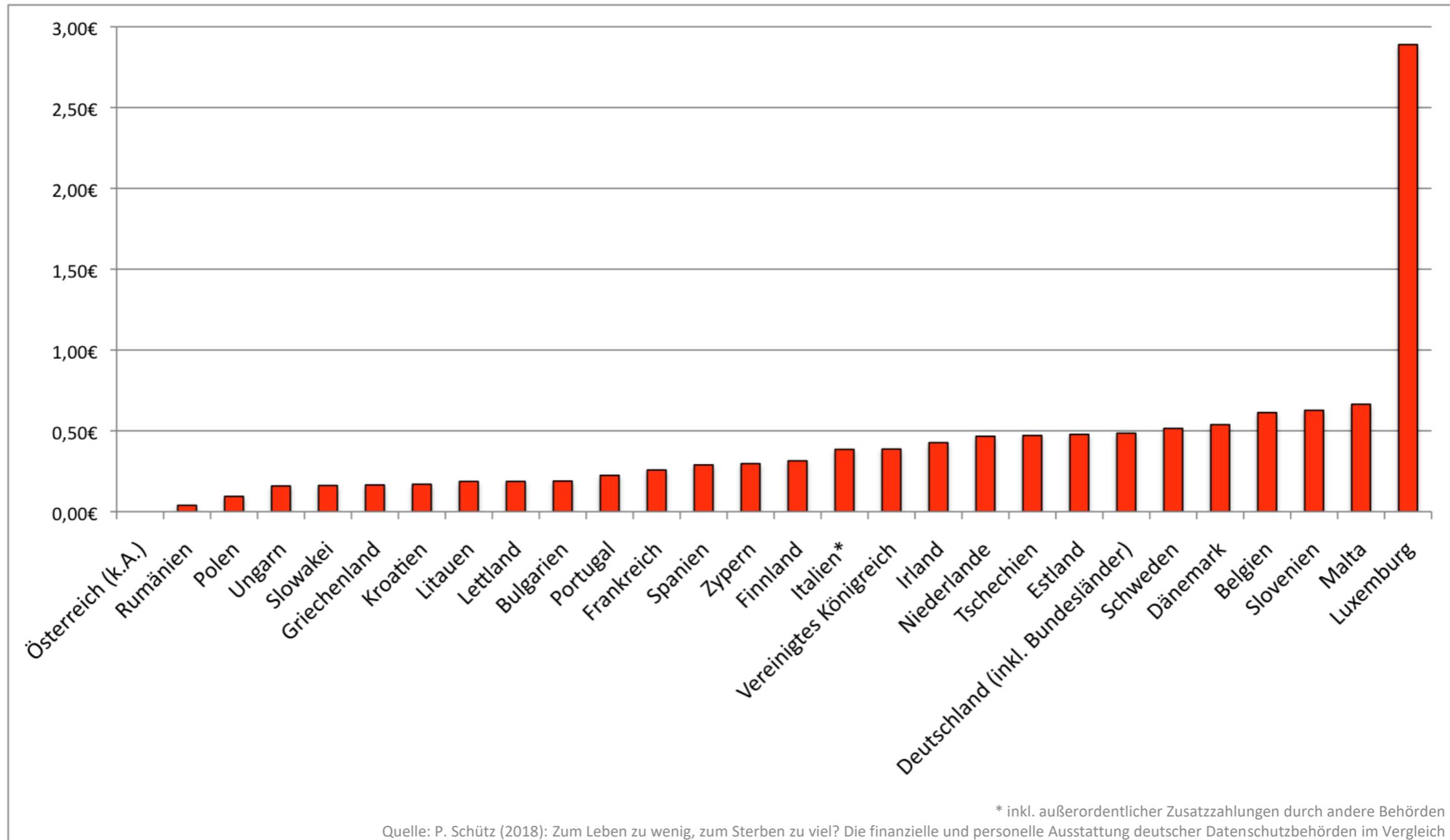
- „Völlige“ Unabhängigkeit
- Angemessene finanzielle und personelle Ressourcen
- „Weiche“ und „harte“
Regulierungsinstrumente
- Fachkunde, Verhandlungsgeschick,
Durchsetzungsfähigkeit (etc.) des/der
Beauftragten und seiner/ihrer Mitarbeiter

Budgets und Mitarbeiterzahlen von Datenschutzbehörden (DSB) in der EU

FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSSTATTUNG VON DSB IN EUROPA (2013)



FINANZIELLE AUFWENDUNGEN PRO KOPF FÜR DSB IN EUROPA (2013)



Budgets und Mitarbeiterzahlen von DSB im Lichte der DS-GVO

Neue rechtliche Anforderungen aus Art. 52 (4) DS-GVO

„Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass jede Aufsichtsbehörde mit den personellen, technischen und finanziellen Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastrukturen ausgestattet wird, die sie benötigt, um ihre **Aufgaben** und **Befugnisse** auch im Rahmen der Amtshilfe, Zusammenarbeit und Mitwirkung im Ausschuss **effektiv** wahrnehmen zu können.“

Praktische Herausforderungen durch mehr bzw. neue Aufgaben (I)

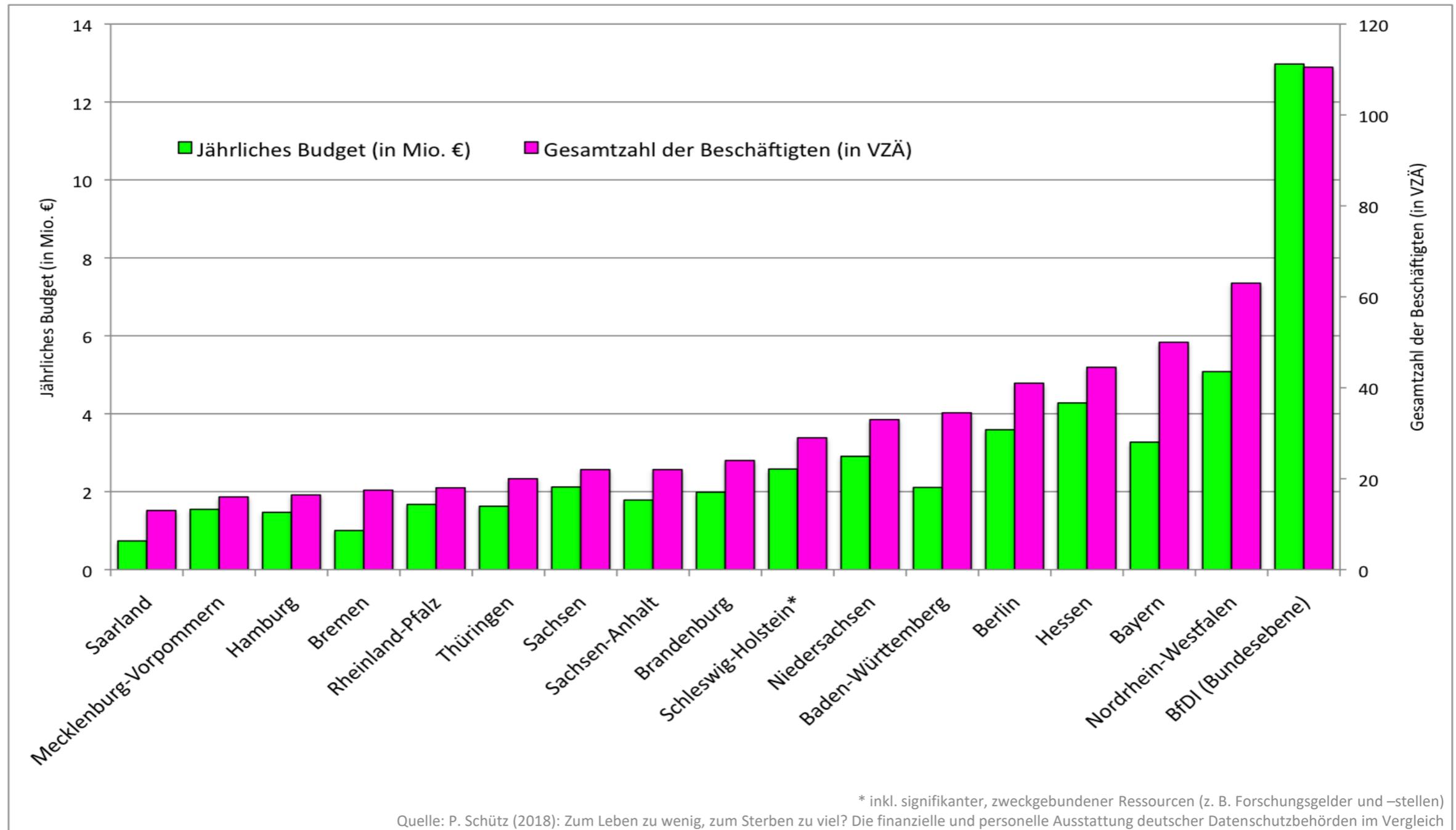
- Neue und teilweise ausgeweitete Beratungsfunktionen
- Durchführung von Genehmigungs-, Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren
- Neues Beschwerderecht von Betroffenenverbänden (z. B. Verbraucherschutzverbände)
- Zusätzlicher Zeitdruck durch Bearbeitungsfristen bei Beschwerden

Praktische Herausforderungen durch mehr bzw. neue Aufgaben (II)

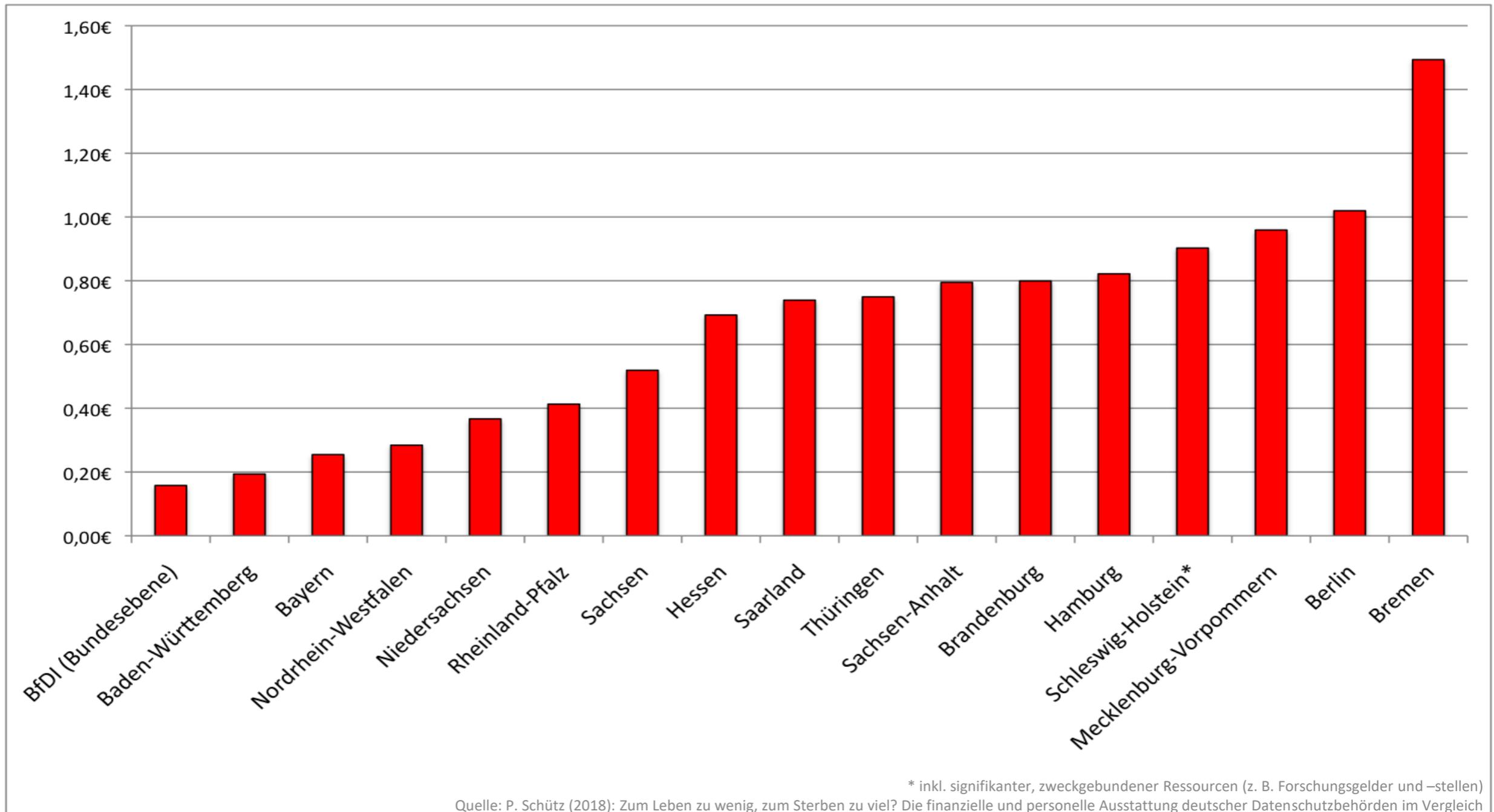
- Neue, intensivere Formen der Kooperation von DSB in der EU
- Neue Eingriffsbefugnisse (z. B. Anordnungen) im öffentlichen Bereich
- Geringe bis keine Erfahrungen von Datenschutzbehörden als Bußgeldstellen (bisher sehr zurückhaltende Ahndungspraktiken)
- Zeit- und personalintensive Gerichtsverfahren (sowohl Verwaltungsgerichts- und als auch Bußgeldprozesse) sind aufgrund der neuen Befugnisse bzw. höheren Bußgelder zu erwarten

Budgets und Mitarbeiterzahlen von DSB in Deutschland

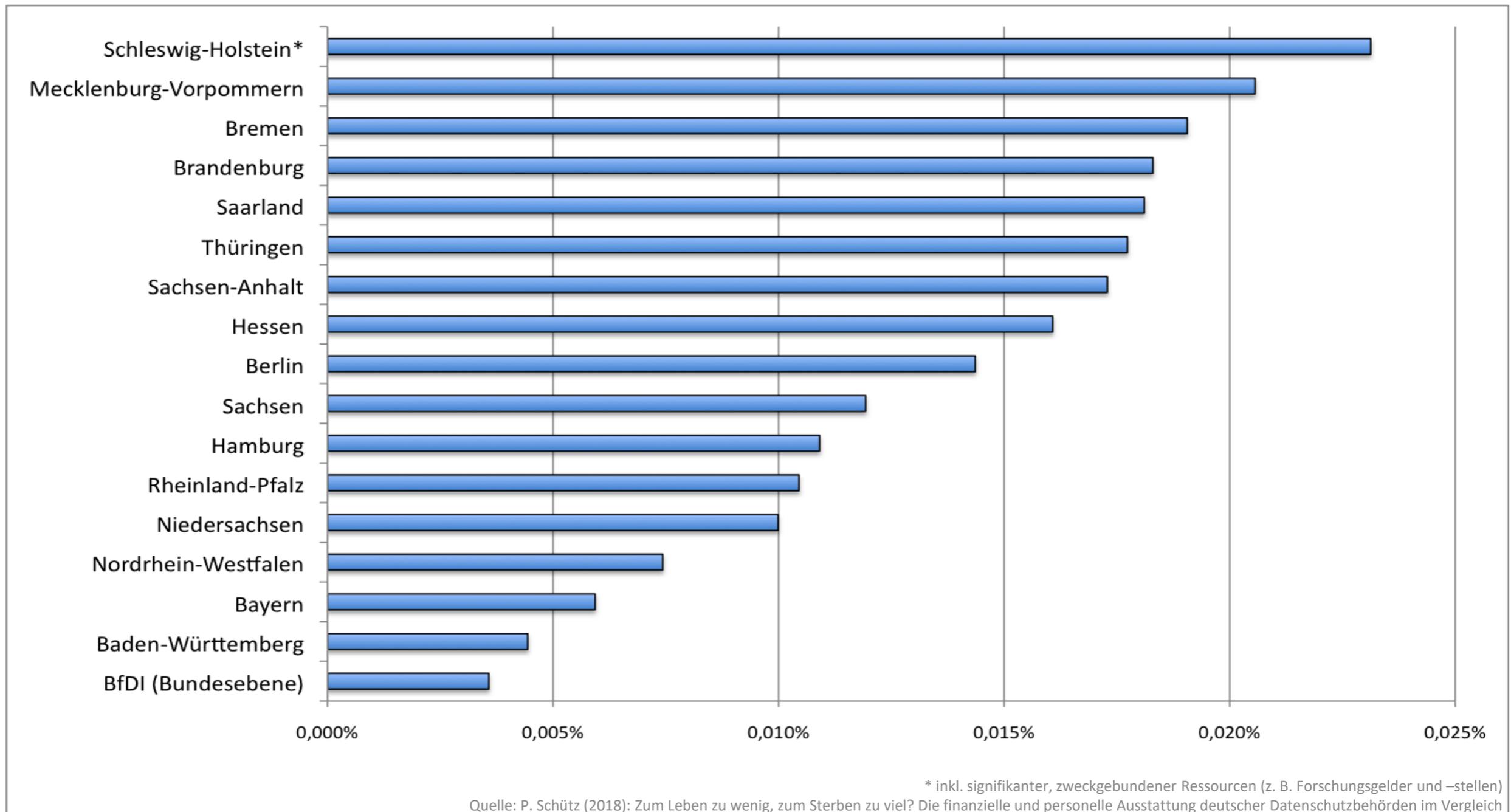
FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSSTATTUNG VON DSB IN DEUTSCHLAND (2016)



FINANZIELLE AUFWENDUNGEN PRO KOPF FÜR DSB IN DEUTSCHLAND (2016)



BUDGETS VON DSB IN % AN DEN GESAMTEN STAATSAUSGABEN IN DEUTSCHLAND (2016)



ANSTIEG DER MITARBEITERZAHLEN (IN VZÄ) VON DSB IN DEUTSCHLAND (2015 BIS 2017)

	2015	2016	2017	Wachstum in %
Baden-Württemberg	32,5	34,5	42,5	30,8
Bayern	50,0	50,0	58,0	16,0
Berlin	39,0	41,0	41,0	5,1
BfDI (Bundesebene)	90,0	110,5	160,5	78,3
Brandenburg	24,0	24,0	30,0	25,0
Bremen	15,1	17,5	17,7	17,3
Hamburg	19,2	16,4	21,1	9,9
Hessen	44,5	44,5	53,5	20,2
Mecklenburg- Vorpommern	15,0	16,0	16,0	6,7
Niedersachsen	28,7	33,0	45,3	57,9
Nordrhein-Westfalen	53,0	63,0	63,0	18,9
Rheinland-Pfalz	18,0	18,0	20,0	11,1
Saarland	13,0	13,0	13,0	0,0
Sachsen	22,0	22,0	22,0	0,0
Sachsen-Anhalt	22,0	22,0	24,0	9,1
Schleswig-Holstein*	28,0	29,0	33,0	17,9
Thüringen	20,0	20,0	21,0	5,0

* inkl. signifikanter, zweckgebundener Ressourcen (z. B. Forschungsgelder und -stellen)

Quelle: P. Schütz (2018): Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel? Die finanzielle und personelle Ausstattung deutscher Datenschutzbehörden im Vergleich

Ein erstes Fazit

- In den finanziellen und personellen Ausbau deutscher DSB ist auch durch die DS-GVO Dynamik gekommen
- Die Unterschiede zwischen gut ausgestatteten, großen und kleinen, am Existenzminimum kratzenden DSB scheinen sich zu vergrößern
- Eine angemessene Finanzierung und Personalausstattung (bei weitgehender Harmonisierung von Befugnissen) könnte zum Nadelöhr einer wirksamen Datenschutzaufsicht werden